

matische Benutzung dieser Quelle beginnt erst, wo die reichlicheren Nachrichten der *Chronica minor* abbrechen. Von der Geschichte der Päpste ist der Schluss von Clemens IV. angefangen wörtlich, wenn auch in drei verschiedene Absätze zerrissen, in unsere Compilation aufgenommen¹; die Chronik der Kaiser ist von Rudolf I. an bis zu ihrem Ende² nahezu vollständig benützt, nur einige auf schwäbische Oertlichkeiten bezügliche Localnotizen zu den Jahren 1285. 1286 und 1288 sind übergangen worden³.

Aehnlich wie mit den *Flores temporum* ist unser Compiler mit den *Annalen Eberhards* verfahren. Ihren ersten Theil hat er sehr wenig benützt; von den ausführlichen Berichten zu den Jahren 1273—1285 sind nur einzelne Sätze herübergenommen worden⁴, und selbst Dinge, die ohne Zweifel in den engeren Gesichtskreis unseres Annalisten gehörten, wie der Wechsel auf den Bischofsstühlen von Salzburg, Regensburg und Passau, sind nicht berücksichtigt⁵. Vom J. 1288 ändert sich das Verhältnis; nun findet sich weitaus der grösste Theil der Eberhard-

(ib. 192, 21) eingeschaltet; ebenso ist ganz richtig bei Lucius III. (ib. 193, 35) der Zusatz 'gravissime — sacerdos' (ib. 247, 27) beigelegt; auch die Notiz über Sonnenfinsternis und sonstige Naturereignisse (*Flores* 240, 5—7) ist an entsprechender Stelle, nämlich zu S. 194, 19, wo M die Worte 'et constituit — hereditatem suam' auslässt, aufgenommen worden. Dagegen ist es ein arges, wohl nur einem unkundigen Schreiber zur Last fallendes Versehen, wenn der Bericht über den Streit zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. (*Flores* 246, 29—32) auf Friedrich I. bezogen und zum Anfang seiner Regierung (192, 31) gesetzt wird. Dabei ist übersehen worden, dass dieselbe Stelle schon vorher ganz richtig unter Heinrich IV. geschrieben worden war u. z. nach der *Chronica minor*, der sie auch der Verfasser der *Flores temp.* entlehnt hat. Ein ähnliches Versehen war es, wenn zu Papst Silvester III. die Notizen über Hermannus Contractus und den Abfall der orientalischen Kirche (aus *Flores* 238, 2 und 238, 6) eingefügt werden, von denen letztere gleichfalls aus der *Chronica minor* stammt und auch von dorthin in unserer Compilation Aufnahme fand. 1) SS. XXIV, 248, 49 — 249, 28. 2) Ib. 241, 40 — 242, 12. 3) Nämlich die Stellen 1286 'Niuwertingen — certamen fuit' ib. 242, 4 und 1285 'in quadragesima — perierunt' ib. 242, 5—8. 4) Die Compilation enthält folgende Stellen aus Eberhard: 'rex adhuc existens — copulavit', SS. XVII, 593, 2—4; 'Ruedolfus novus rex habet curiam in Franchenfurt et convocantur principes Alemonie. Eodem anno Greg. papa celebravit concilium apud Lugdunum, cui interfuerunt plus quam DCC', vgl. ebenda Z. 7—9; 'in campo Marichuelt prope Cistestorf' ib. Z. 44; 1281 'Anna uxor — congregati. Eodem anno Albertus — a rege Rom. Rudolfo' ib. 594 Z. 24—27. 5) Nur die Wahl des Erzbischofs Conrad IV. wird erwähnt, indem zum J. 1288 die Stelle: '1288 quando etiam — Laventinus', SS. XVII, 594, 54—57, aufgenommen ist; indem der Schreiber meinte, dass mit der Jahreszahl ein neuer Satz beginne, hat er den zugehörigen Vordersatz weggelassen.